
1108. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1108, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1214
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2016**

(Wien, 5. und 6. Oktober 2016)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1206 vom 12. Mai 2016 über den Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016, die in Wien am 5. und 6. Oktober 2016 abgehalten werden soll,

das Angebot Österreichs erneut begrüßend, die jährliche Mittelmeerkonferenz der OSZE auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016 zum Thema „Die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – sicherheitspolitische Herausforderungen annehmen und Chancen verbessern“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2016 ZUM THEMA
„DIE JUGEND IM NÖRDLICHEN UND SÜDLICHEN
MITTELMEERRAUM – SICHERHEITSPOLITISCHE
HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN UND
CHANCEN VERBESSERN“**

Wien, 5. und 6. Oktober 2016

I. Vorläufige Tagesordnung

Einleitung

Die jüngsten und aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die umfassende Sicherheit des OSZE-Raums untrennbar mit der des Mittelmeerraums verbunden ist. Gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus sowie die aktuellen Migrationstrends zählen zu den dringlichsten Herausforderungen; das zeigen auch die derzeitigen Diskussionen in der OSZE. Die Jugend ist die am meisten von diesen Entwicklungen betroffene Bevölkerungsgruppe, sei es im Norden oder im Süden des Mittelmeerraums. Die Jugend ist Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaften und bedarf daher der ständigen Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger.

Deshalb wird die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016 dem Thema der Herausforderungen hinsichtlich der umfassenden Sicherheit und der Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum gewidmet sein und dabei einen dimensionenübergreifenden Ansatz verfolgen.

Die beiden Sitzungen des ersten Tages werden sich eingehend dieser Frage widmen und sich mit bisherigen Erfahrungen und nachahmenswerten Verfahren sowie Möglichkeiten für die Gestaltung konstruktiver Zukunftsperspektiven befassen. Die Sitzung am zweiten Tag der Konferenz zielt auf einen hochrangigen Teilnehmerkreis ab und wird eine breit gespannte politische Erörterung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der umfassenden Sicherheit und der Jugend ermöglichen.

Die Konferenz wird einem Meinungsaustausch zwischen dem nördlichen und südlichen Mittelmeerraum Raum geben. Die Teilnehmerstaaten und Mittelmeerpartner der OSZE werden Gelegenheit haben, Erfahrungen auszutauschen und zukunftsorientierte Empfehlungen zur Stärkung des Dialogs und Verbesserung der konkreten Zusammenarbeit im Hinblick auf die gemeinsame Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Jugend zu formulieren.

Programm

Mittwoch, 5. Oktober 2016

- | | |
|-------------------|---|
| 9.00 – 9.30 Uhr | Registrierung der Teilnehmer |
| 9.30 – 10.00 Uhr | Eröffnung |
| 10.00 – 10.30 Uhr | Kaffeepause |
| 10.30 – 12.30 Uhr | Sitzung I: Erfahrungen aus der Vergangenheit und nachahmenswerte Verfahren zur Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus |
| 12.30 – 14.30 Uhr | Mittagessen auf Einladung des OSZE-Sekretariats |
| 14.30 – 15.45 Uhr | Sitzung II: Erfahrungen aus der Vergangenheit und nachahmenswerte Verfahren zur Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – aktuelle Migrationstrends |
| 15.45 – 16.15 Uhr | Kaffeepause |
| 16.15 – 17.45 Uhr | Sitzung III: Die Zukunftsaussichten – Chancen verbessern |

Donnerstag, 6. Oktober 2016

- | | |
|-------------------|---|
| 9.00 – 10.00 Uhr | Registrierung der Teilnehmer |
| 10.00 – 10.30 Uhr | Eröffnungsworte |
| 10.30 – 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.00 – 12.30 Uhr | Hochrangiges Segment zum Thema Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen und Verbesserung der Zusammenarbeit |
| 12.30 – 13.00 Uhr | Abschluss |

II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Financial Action Task Force, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Middle East and North Africa Financial Action Task Force, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, UN-Habitat, Vereinte Nationen, UN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, UN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, UN-Frauen, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

III. Organisatorische Modalitäten

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.30 Uhr und endet am zweiten Tag um 13.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprachen sind Englisch und Französisch. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.